Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 28. Januar 1888. Nr. 47.

Preußische Klassen-Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 27. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 177. königl. preußischer Klassen-Lotterie fielen in der Vormittags-Ziehung:

1 Gewinn von 30,000 Mark auf Nr. 108464.

3 Gewinne von 10,000 Mark auf Nr. 14893 34425 154429.

5 Gewinne von 5000 Mark auf Nr. 7001 58017 59026 106996 151953.

37 Gewinne von 3000 Mark auf Nr. 2776 3317 4114 7198 10517 17956 20823 27113 29909 33398 37545 38826 39308 46941 58267 68370 75920 79659 93636 94268 103735 103814 105770 120307 123777 132369 141994 144663 145046 165343 166889 167396 178333 181214 183248 183579 183668.

25 Gewinne von 1500 Mark auf Nr. 8426 19743 23986 24385 30119 39239 46594 66664 67017 79633 87895 123558 126401 127770 130877 135966 137402 143861 144334 150163 153511 156133 162042 167947 181365.

39 Gewinne von 500 Mark auf Nr. 2978 4645 8961 12657 16017 22521 25621 27550 31888 46797 50861 53057 60915 60990 4800 66133 66901 67507 73042 77181 78003 80004 92771 97032 102156 107434 111119 112085 112772 117367 117980 134780 151946 156270 158878 162813 167104 172582 186862.

Deutschland.

Berlin, 27. Januar. Der Kaiser nahm heute Vormittag zunächst den Vortrag des Grafen Perponcher entgegen und empfing darauf den Besuch des Prinzen Wilhelm, welcher kurz zuvor von Potsdam nach Berlin gekommen war und gleich darauf auch wieder dorthin zurückkehrte. Mittags empfing der Kaiser den bisherigen Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade, Generalmajor von Kaltenborn-Stachau, welcher mit der Führung der 3. Division in Stettin beauftragt worden ist. Später hatte der Kaiser eine längere Konferenz mit dem Kriegsminister und arbeitete mit dem Chef des Militär-Kabinets, General von Albedyll.

— Prinz Wilhelm (geb. 27. Januar 1859) feiert heute seinen Geburtstag. Aus Anlaß dieses Tages hatten heute alle öffentlichen Gebäude und auch eine Anzahl Privathäuser Flaggenschmuck angelegt. Die im königlichen Schlosse ausliegenden Bogen für die Gratulanten bedeckten sich mit zahlreichen Unterschriften. Der Kaiser ernannte den Prinzen aus Anlaß seines heutigen Geburtstages zum Generalmajor und Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade. Die Brigade, zu der das 2. Garde-Regiment zu Fuß, das Garde-Füsilier-Regiment, das 4. Garde-Regiment zu Fuß gehören, kommandirte bisher der Generalmajor von Kaltenborn-Stachau. Da der Sitz des Kommandos in Berlin ist, wird also der Prinz, der seit mehreren Jahren die Potsdamer Garde-Husaren kommandirte, nach hier übersiedeln. Zum Obersten wurde der Prinz am 16. September 1885 befördert. Sämmtliche Obersten der Kavallerie, welche ein älteres Patent als der Prinz hatten, waren bereits Kommandeure von Brigaden, zwei hatten den Rang eines Brigadiers und bereits einer der Hintermänner des Prinzen war mit der Führung einer Brigade beauftragt.

Heute Vormittag traf Prinz Wilhelm von Potsdam hier wieder ein und begab sich alsbald nach seiner Ankunft zu dem Kaiser nach dem königlichen Palais, um sich bei demselben anläßlich seiner Ernennung zum Generalmajor und Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade zu melden.

Um 5 Uhr Nachmittags fand zur Feier des Geburtstages des Prinzen Wilhelm bei den Majestäten Familientafel statt, an welcher außer dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm, auch der Prinz und die Prinzessin Alexander und Prinz Friedrich Leopold von Preußen, der Herzog und die Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, der Erbprinz und der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, der Prinz Georg von Oldenburg und der Erbprinz und die Erbprinzessin Reuß j. L. Theil nahmen. Mittags hatte der Prinz Wilhelm in Potsdam die Gratulationenen der königlichen Familie und der Personen seines Hofes entgegen genommen. Später fand dann zur Feier des Tages im Stadtschlosse ein größeres Dejeuner statt.

— Eine Anzahl Beförderungen im Gardekorps werden gemeldet: Der Oberst und Flügel-Adjutant von Plessen ist zum Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß ernannt worden. Das 1. Garde-Regiment, das vornehmste in der Armee, war seit längerer Zeit ohne besonderen Kommandeur, der Generalmajor von Lindequist, Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade, führte das Kommando des Regiments; Major von Lippe, Kommandeur des 2. Bataillons des 1. Garde-Regiments, ist zum Flügel Adjutanten, Major von Brun zum Kommandeur des 2. Baitaillons des genannten Regiments ernannt worden.

— An Stelle des in den Ruhestand getretenen Grafen Brandenburg hat der Legations-Sekretär Graf Metternich die vorläufige Führung der Gesandtschafts-Geschäfte in Brüssel übernommen. Bei diesem Anlaß sei bemerkt, daß es ein Irrthum war, wenn Graf Brandenburg kürzlich in einer Brüsseler Mittheilung als der Doyen des diplomatischen Korps bezeichnet wurde. Der Graf ist seit 12 Jahren in Brüssel beglaubigt, der holländische Gesandte Baron Gerike und der türkische Minister Karatheodory seit 13, der österreichisch-ungarische Gesandte Graf Chotek schon seit 15 Jahren. Nach dem päpstlichen Nuntius, der außerhalb des Ranges der Gesandten steht, ist also Graf Chotek der Doyen des diplomatischen Korps in Brüssel.

— Das Mitglied des Herrenhauses, Rittergutsbesitzer v. Karstedt auf Fretzdorf bei Wittstock, ist am 25. d. M. nach soeben vollendetem 77. Lebensjahre verstorben. Auf Präsentation des Verbandes des alten und des befestigten Grundbesitzes ins Herrenhaus durch Allerhöchsten Erlaß vom 24. November 1854 auf Lebenszeit berufen, war der Verstorbene am 30. November 1854 in dasselbe eingetreten.

— Es ist verbreitet worden, daß die Rückberufung des Dr. Peters aus Sansibar von Seiten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft ihren Grund in gewissen Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten habe, welche aus der Thätigkeit des Dr. Peters in Ostafrika entstanden seien. Man behauptet, daß er sich weder mit dem Sultan von Sansibar, noch mit dem amtlichen Vertreter des deutschen Reiches dort gut zu stellen verstanden habe und daß hierdurch, wie durch Maßnahmen, die er getroffen, auch das Mißfallen der Reichsregierung erregt worden sei. Auf seine Erkundigungen hat nun der „Hamb. Korresp.“ erfahren, daß jene Angaben nicht ganz unbegründet seien. Das Verhältniß des Dr. Peters zum Sultan von Sansibar, das in den ersten Monaten seiner Thätigkeit als Organisator der Verwaltung und Thätigkeit der Gesellschaft im Schutzgebiete ein gutes und verträgliches war, hatte sich in der letzten Zeit unerfreulicher gestaltet, und auch Dr. Michahelles, der das deutsche Konsulat erst kommissarisch verwaltete und dann zum wirklichen Konsul ernannt wurde, sah sich nicht immer in der Lage, den Maßnahmen und dem Verhalten des Vertreters der ostafrikanischen Gesellschaft zuzustimmen und seinen Wünschen Unterstützung zu leihen. Daß zwischen Dr. Peters und der protestantischen ostafrikanischen Missionsgesellschaft Mißhelligkeiten entstanden sind, ist aus Veröffentlichungen des Pastors Büttner bekannt geworden. Dr. Peters soll die Errichtung eines protestantischen Krankenhauses auf Sansibar nicht so gefördert haben, wie gewünscht wurde, weil er der Ansicht gewesen, daß das bestehende katholische Hospital den Bedürfnissen gut genüge. Dr. Peters hatte vor seiner Abreise mit den Vertretern einer katholischen Mission, die in Süddeutschland ihren Sitz hat, verhandelt und die Verhandlungen in Rom fortgesetzt. Dieses sein damaliges Vorgehen hatte Bedenken im auswärtigen Amte erregt, nicht deshalb, weil man etwa die katholischen Missionen ausgeschlossen zu sehen wünschte, sondern weil ohne Einverständniß und Auftrag des Amtes von Dr. Peters nach Form und Umgang wie von Macht zu Macht verhandelt worden war.

— Ein hervorragender Diplomat, den man über die Weltlage befragte, erklärte, er könne zwischen heute und der Zeit vor sechs Monaten nur den Unterschied sehen, daß die Großmächte sich heute mit gesteigerter Höflichkeit behandelten. Einige Thatsachen sind dabei außer Ansatz geblieben, über welche die Militärbudgets von Rußland, Oesterreich und Deutschland nähere Aufschlüsse geben, aber das, was man übereingekommen ist die diplomatische Lage zu nennen, mag wohl in solcher Weise abschließen. Es ist auch zunächst gar kein Grund ersichtlich, warum es in weiteren sechs Monaten nicht wiederum gerade so aussehen soll wie heute. Alle sogenannten Lösungen scheinen vertagt, und man kann immer nur den Rath wiederholen, den bestehenden Zustand, so anormal er in vielen Beziehungen ist, als denjenigen zu betrachten, den die vereinte Staatsweisheit Europas unter Aufbietung aller Friedensliebe, deren wir ja allseits versichert sind, herzustellen vermag. Das Niveau eines politischen Zustandes steht regelmäßig unter dem Durchschnitt aller Elemente, die auf ihn einwirken und zeigt eine entschiedene Neigung nach Unten, nach einem Uebergewicht der geringwerthigen Elemente. Die Völker können dies beklagen, es bleibt ihnen dennoch nichts übrig als sich auf diesen Zustand als einen dauernden einzurichten. Es liegt folgende Nachricht vor:

Petersburg, 27. Januar. Dem „Russischen Invaliden“ zufolge hat der Kriegsminister anläßlich der alljährlichen Hierherkunft der Generalgouverneure resp. der Militärbezirks-Kommandeure zu Konferenzen die Bildung einer besonderen Kommission beantragt, welche aus diesen und anderen hohen Militärs unter dem Vorsitze des Großfürsten Nikolaus dem Aelteren gebildet werden und die eine Durchsicht des jüngst revidirten Reglements für die Truppen Verwaltungen im Felde, sowie der bestehenden Disziplinar-Ordnung vornehmen soll.

Von den General-Gouverneuren resp. Mi-

Feuilleton.

Das Nacht-Geheimniß.

Paris, 25. Januar.

Heute ist Deutschland von einem furchtbaren Schlage getroffen worden und es bleibt uns gar nichts übrig, als in Schreck und Scham unser Haupt zu verhüllen und auf die alte von uns künstlich aufrecht erhaltene Legende von deutscher Biederkeit endgültig zu verzichten. Kluge französische Patrioten haben durch eifrige Erforschungen der wirklichen und wahren Verhältnisse unseres armen Milliardenlandes schon manches Blatt aus dem Ruhmeskranze gerissen, den wir schlau und heuchlerisch uns selbst gewunden und an den zu glauben wir auch andere leichtgläubige und edle Nationen verführt hatten. Jetzt aber ist es heraus, das „Nacht-Geheimniß“, das wir durch ein halbes Jahrhundert sorgfältig gehütet, dieses schreckliche Nacht-Geheimniß, dem vor allem Deutschland Preußen die großen Erfolge der letzten Jahrzehnte zu danken hat. Grausen überlief den Freidenker, wenn er in „hochsensationellen“ Romanen (die Lieferung zu 20 Pf.) die Jesuiten mit Gift und Dolch arbeiten sah. Scheu bekreuzte sich der ultramontane Katholik, wenn in eben solchen Romanen das lichtscheue Treiben der Freimaurer aufgedeckt wurde, die Haare stiegen den Köchinnen zu Berge, wenn sie den maskirten Carbonaro in den Katakomben Roms zwischen Todtenschädel und Leichengebein furchtbare Eide auf gekreuzte Dolche ablegen hörten, und der brave Bierphilister entsetzte sich sehr, wenn er vernahm, wie in unterirdischen Schnapshöhlen Nihilisten und Nihilistinnen mit dynamitgeladenen Bomben Billard spielten. Und doch war hierbei vielleicht nicht alles so genau zu nehmen, vielleicht beruhte manche dieser Schauerscenen nicht ganz auf streng historischer Forschung. Wie anders — und daher wie viel ergreifender! — beim „Nacht-Geheimniß“, das Paul Roche ans Tageslicht gezogen und im „Gaulois“ vor aller Augen offen ausgebreitet hat, damit ein jeder wisse, wie schändliche, heimtückische Menschen „wir Deutsche sind“ und daß dem erleuchteten Spürsinn eines weisen Galliers auf die Dauer nichts entgeht. Sagen wir es offen: Ja! die Geschichte mit dem Nacht Geheimniß ist richtig, wir gestehen es zu, da Leugnen doch nichts mehr helfen würde. Wie Paul Roche uns dieses Geheimniß hat ablisten können, ist freilich unerfindlich, denn selbst unter den Deutschen gab es nur wenig Eingeweihte — leider offenbar auch einen schändlichen Verräther, den die gerechte Strafe, der „Rath der Sieben“ tritt noch heute zusammen, hoffentlich bald ereilen wird. Für die große Mehrheit der Deutschen, die selbst nicht wissen, was das Nacht-Geheimniß ist, gebe ich nachfolgend die Enthüllung des „Gaulois“ wieder, da sie nun doch einmal an die Oeffentlichkeit getreten, also auf keine Weise mehr todt zu machen ist. Es wird also im „Gaulois“ berichtet, es hätten sich nach der Niederlage von Jena in Preußen eine „Unzahl von Revanchegesellschaften“ gebildet, von denen jede einen besonderen Zweck verfolgte. Eine derselben nannte sich „Nacht-Geheimniß“ und übertrug ihren Mitgliedern die Aufgabe, nach Frankreich zu gehen, sich dort niederzulassen, alle militärischen, diplomatischen, wirthschaftlichen Vorgänge zu beobachten und das Ergebniß dieser Beobachtungen ihrer Gesellschaft mitzutheilen. Um das leichter durchführen zu können, mußten die Mitglieder in das französische Heer, die Verwaltung und Handlungshäuser eintreten. Da alle Deutsche von 18 bis 25 Jahren der Gesellschaft angehören konnten, so brachte sie es bald auf eine gewaltige Mitgliederzahl und wurde nahezu ein Staat im Staate. Die preußische Regierung beschloß in ihrer unergründlichen Schlauheit, diese an sich auch ihr bedenklich scheinende Gesellschaft nicht etwa zu unterdrücken, sondern ihren Zwecken dienstbar zu machen. Sie ermuthigte sie also auf alle Weise und bewilligte ihr bedeutende Geldunterstützungen, woraus hervorzugehen scheint, daß wir auch nach Jena im Widerspruch zu der herkömmlichen Annahme heidenmäßig viel Geld gehabt haben müssen. Die Gesellschaft überlebte zwei siegreiche Feldzüge. „In besonderer Blüthe“, so fährt „Gaulois“ fort, „stand sie unter dem zweiten Kaiserreich, wo sie ihr Spionagehandwerk unermüdlich fortsetzte. Um diese Zeit, es war im Jahre 1867, bestand in Preußen ein Nonnenkloster, das sich des besonderen Schutzes des Königs Wilhelm erfreute und welches er oft mit seiner nähern Umgebung zu besuchen pflegte. In diesem Kloster befand sich damals eine Schwester Stephanie, deren Familienname v. Förster hieß. Diese hatte drei Brüder, die im französischen Heere dienten, nachdem sie die Schule von St. Cyr durchgemacht hatten. Der eine war Hauptmann, die andern Lieutenants. Sie waren Mitglieder der Gesellschaft „Nacht-Geheimniß“. Nun widerfuhr es der Schwester Stephanie, daß sie eine Unterredung zwischen zwei Offizieren belauschte, die den König in das Kloster begleitet hatten. Aus dieser Unterredung erfuhr die Schwester, daß man in Berlin die Absicht hatte, das Reich Karls des Großen wiederherzustellen, und daß der erste Schritt hierzu die Eroberung von Elsaß-Lothringen sein solle. Später sollte das Gebäude gekrönt und die Rhone und Saone Frankreich als Grenzen gegeben werden. Die gute Schwester, erschreckt über den bevorstehenden Krieg, hatte nur einen Gedanken: ihre drei Brüder nach Deutschland zurückkehren zu lassen. Aber das „Nacht-Geheimniß“ trat unerbittlich dazwischen: es befahl den Brüdern, in Frankreich zu bleiben, koste es, was es wolle. Sie gehorchten; einer, der älteste, wurde in den Reihen der französischen Armee bei Metz getödtet, die beiden andern kehrten nach dem Kriege nach Deutschland zurück.“ Der „Gaulois“ meldet ferner, daß die Gesellschaft mit dem schaurigen Namen noch heute besteht, und legt sich die Frage vor, ob der in letzter Zeit vielgenannte Klein zu ihren Mitgliedern gehören mag. Und das alles im vollsten Ernste!! Der Merkwürdigkeit halber sei noch hinzugefügt, daß in derselben Nummer des „Gaulois“ erzählt wird, unser Kronprinz habe seine Söhne deshalb ein Handwerk erlernen lassen, damit sie im Falle einer Umwälzung ihr Brod erwerben könnten. (Köln. Ztg.)

litärbezirks-Kommandeuren sind bisher in Petersburg eingetroffen: Ganetzky (Wilna), Gurko (Warschau), Drentelen (Kiew), Roop (Odessa), Swiatopolk Mirsky (Nowotscherkask) und Dondukow Korsakow (Tiflis).

Warschau, 27. Januar. „Grashdanin“ meldet: Oberpolizeimeister General Graf Tolstoi (der mit dem Generalgouverneur Gurko Differenzen gehabt zu haben scheint) wird zum Ministerium des Innern abkommandirt. Als Nachfolger wird genannt Oberst Kleigels.

Petersburg, 26. Januar. Aus angeblich guter Quelle erfährt die „Now. Wremj“, Graf Andrassy hätte in einem Gespräche mit Personen, welche seine Worte der russischen Regierung übermitteln können, in unzweideutiger Weise durchblicken lassen, daß seine eventuelle Wiederberufung an die Spitze des auswärtigen Amts in Petersburg nicht zu beunruhigen brauche, weil er sein politisches Programm vollständig geändert hätte. Die Berufung Andrassys, bemerkt das Blatt, würde die Lage wenig ändern, so lange die Lösung der bulgarischen Frage im russischen Sinne in Oesterreich auf Widerstand stößt.

— Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat gestern die Berathung der ihr überwiesenen Theile des Etats begonnen. Der Etat der direkten Steuern wurde genehmigt. Bei der allgemeinen Finanzverwaltung kam es zu einer Debatte über die fiskalischen Grundstückskäufe und -Verkäufe in Berlin. Es wurde u. A. erwähnt, daß das Haus Leipzigerstraße 1 und Leipzigerplatz 11 für 1,700,000 Mark erworben und dagegen dem Verkäufer dieses Hauses ein Grundstück auf der Münzstraße und das ehemalige Kreisgerichtsgebäude für zusammen 1,975,000 Mark verkauft worden ist. Ferner, daß das Haus Leipzigerstraße 2 gekauft und dafür ein Terrain in der Hasenhaide für 3,352,600 Mark in Tausch gegeben wurde. Die Prinzienfrage, ob die Regierung zu solchen Transaktionen der Genehmigung der Volksvertretung bedürfe, wurde nur obenhin gestreift. Beim Etat des Staatsministeriums gab die Forderung von 164,000 Mark für bauliche Umgestaltung und innere Einrichtung des Hauses Leipzigerplatz 11 zu einem Dienstgebäude für das Staatsministerium zu lebhafter Debatte Veranlassung. Es soll daselbst eine Dienstwohnung für den Unterstaatssekretär eingerichtet und das Staatsarchiv dorthin verlegt werden. Die Position wurde mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

— Der Bundesrath erhielt heute offiziell Mittheilung vom Eingang einer Vorlage, betreffend die Militäranleihe. Dieselbe bleibt einstweilen bis zu der am kommenden Dienstag erfolgenden Beschlußfassung des Bundesraths geheim; doch verlautet in politischen Kreisen, daß der Ertrag der Anleihe etwa um eine Million niedriger (!) ist, als der vom Kriegsminister in der Reichstagskommission angegebene Betrag von 280 Millionen Mark. Außerdem erhielt der Bundesrath heute den Nachtrag zum Reichshaushaltsetat, welcher hauptsächlich das Auswärtige Amt und den Post Etat betrifft. Für das erstere wird eine Mehrforderung von 57,000 Mark erhoben anläßlich der Errichtung einer Botschaft in Madrid, ferner werden zur Deckung der Frachtkosten für die Beförderung neuer Funde aus Olympia 2500 Mark, sodann für die Kosten der Uebernahme der Verwaltung der Marschallinseln auf das Reich 19,800 Mark verlangt, wogegen die Hamburger Jaluitgesellschaft dem Reiche 23,000 Mark erstattet. Endlich beantragt die Postverwaltung eine einmalige Ausgabe mit 630,000 Mark zum Ankauf der beiden Unterseekabel von Bortum nach Lowestoft und von Greetsil nach Valenzia in Irland durch das Reich. Bisher sind dieselben im Eigenthum und Betrieb der vereinigten deutschen Telegraphengesellschaft in Berlin; an das Reich sollen sie übergehen am 1. Januar 1888.

— Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung u. a. die Vorlage, betreffend die Ergänzung des Reichshaushaltsetats angenommen und bezüglich des bürgerlichen Gesetzbuchs folgende Beschlüsse gefaßt: 1) der in erster Lesung festgestellte Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich und die auf Grund der von der Redaktion ausgearbeiteten Motive zu den Vorentwürfen und der Berathungsprotokolle der Kommission aufgestellte Begründung des Entwurfs werden veröffentlicht; 2) der Reichskanzler wird ersucht, zur Ausführung dieses Beschlusses das Erforderliche mit dem Beifügen zu veranlassen, daß Besprechungen des Entwurfs bei dem Reichskanzler (Reichs-Justizamt) eingereicht werden können; 3) die Bestimmung der zweiten Lesung des Entwurfs bleibt vorbehalten. — Der Gesetzentwurf betreffend die Aufnahme einer Anleihe zu militärischen Zwecken soll an die Ausschüsse verwiesen werden.

Der Bundesrath beschloß, mehrere Eingaben um Einrichtung einer subventionirten Dampferlinie dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Man hält es denn auch für nicht ausgeschlossen, daß diese Erwägung zu einem positiven Ergebnisse führen werde.

— In dem Etat pro 1888—89 werden zur Anlegung eines Fischereihafens am Norddeich bezw. bei Norderney als erste Rate 600,000 M. ausgeworfen. Zur Begründung dieser Forderung wird im Etat ausgeführt, daß durch die Hebung der deutschen Fischerei zugleich für die Kriegsmarine äußerst werthvolles Personal erhalten werden muß. Bei Norddeich soll an Stelle der jetzt vorhandenen Landungsbrücke ein entsprechend hoher und starker, in Zungenform vorspringender Hafendamm in Verbindung mit Lösch- und Ladebrücke hergestellt und dieser Damm durch einen Hafenkanal mit dem Buhntief verbunden werden, so daß er nicht allein den Fischerfahrzeugen, sondern auch den Fährschiffen und den Personendampfern soweit irgend möglich bei allen Wasserständen zugänglich und denselben bei einer im Sommer etwa vorkommenden stürmischen Witterung den nöthigen Schutz gewährt. Außerdem soll auf Norderney das daselbst vorhandene Spülbassin bis auf etwa hundert Hektar Wasserfläche erweitert und mit Abschlußdämmen versehen, der östliche Hafendamm zu einem zwei Meter über gewöhnliche Fluth sich erhebenden Schutzdamm gegen Sturmfluth umgebaut, ferner der westliche Hafendamm verlängert und derselbe zu einer mit Ladebrücken versehenen Hafenmole ausgebaut und sollen die Anlande-, Lösch- und Ladevorrichtungen auf eine Länge von etwa 300 Meter ausgedehnt werden. Der Kostenbedarf beziffert sich nach den bezüglichen Anschlägen a. für die Anlagen bei Norddeich auf 900 000 Mark, b. für diejenigen bei Norderney auf 700,000 Mark, im Ganzen mithin auf 1,600,000 Mark. Die Ausführung des Planes würde einen Zeitraum von drei Jahren erfordern, für deren erstes die Verwendung einer Kostenrate im Betrage von 600,000 Mark in Aussicht genommen ist.

Ausland.

Paris, 25. Januar. Um den Grenzfall bei Trieux nicht ungenützt vorübergehen zu lassen, bemüht sich die Pariser Presse, den Jäger Barberot zu einem patriotischen Heros und den deutschen Grenzwächter zu einem gemeinen Kerl zu machen und beide sozusagen als Vertreter ihrer Nation auszuspielen. Der „Temps“, der einen schreibseligen Mann in Briey hat, geht mit patriotischem Beispiel voran: ihm zufolge hat der Grenzwächter nichts im Auge als Beförderung und Gewinn; „der Greis“ kannte ihn nicht und ging ohne Mißtrauen auf ihn zu, und der Zeuge Niclour vermeinte zwei Jäger sich in Freundschaft unterhalten zu sehen, als er plötzlich den „unglücklichen Greis“ zu Boden geworfen und gewürgt sah, worauf der Mistablader Niclour hinzueilte und „der Deutsche mit allen Beinen entfloh, das halb zerbrochene Gewehr entführend, ein werthvolles Geschenk des Herrn von Wendel“, und „es ist ein gewissermaßen providentieller Zufall, daß das mit einer Kugel geladene Gewehr nicht losging“. Die „France“ enthüllt den Franzosen die Schliche der deutschen Spione in Frankreich, als ob der richtige Franzose nicht längst in alle Geheimnisse der deutschen Bosheit eingeweiht wäre! Uebrigens rieth der Präfekt in Nancy, Schnerb, selbst davon ab, aus der Sache eine diplomatische Angelegenheit zu machen; dagegen meldet „Havas“, daß der Unterpräfekt in Briey und der Staatsanwalt dem Bürgermeister von Trieux einen Verweis ertheilt haben, weil er nicht auf die erste Nachricht eine Untersuchung angestellt habe. „Der ehrwürdige Greis“ und seine Leute scheinen die Sache erst von der patriotischen Seite aufgefaßt zu haben, als sich die Demagogie des Falles zu bemächtigen suchte. Tragikomisch ist die Hervorhebung von Familien-Geschichten: Barberot wehrte sich so tapfer, sein Gewehr zu verlieren, weil es „ein Geschenk seines Herrn“ war; dieser, Dubost, der in Straßburg verhaftet wurde, ist „Vater von sieben Kindern“ und er wurde „wegen Majestäts-Beleidigung“ verhaftet und dergleichen Gemüthlichkeiten mehr.

Paris, 25. Januar. Trotz des begründeten Widerstandes der Deputirten der Seine-et-Oise und ihrer Freunde hat die Kammer heute den Gesetzentwurf über die Abzugskanäle, welche den ganzen Unrath von Paris über die Umgegend der französischen Hauptstadt ablagern werden, angenommen. Am meisten bedauert man, daß dabei ein großer Theil des berühmten Waldes von Saint Germain zum Opfer fallen wird.

Das „Amtsblatt“ enthält heute den Erlaß, welcher dem Kammerbeschluß gemäß verfügt, daß das in Frankreich eingeführte und nach seiner Verarbeitung wieder ausgeführte Eisen von denselben Hochöfen, die es kommen lassen, verarbeitet werden muß, falls dieselben den Eingangszoll von 15 pCt. ersparen wollen. Die Besitzer der Hochöfen können also nicht mehr, wie dies bisher der Fall war, ihre Zollscheine an andere Hochöfen verkaufen, damit diese ihre Fabrikate frei ausführen können. Die Einführung von Roheisen nach Frankreich wird in Folge dessen bedeutend abnehmen. Die Maßregel ist, wie auch in der Kammer betont wurde, hauptsächlich gegen Deutschland gerichtet, das bisher viel Roheisen in Frankreich einführte.

Auf Befehl des Prinzen Viktor Bonaparte werden in der nächsten Zeit die Führer seiner Partei, also Paul de Cassagnac, Jolibois u. A., Privatversammlungen in Paris und der Provinz abhalten. Die erste der Zusammenkünfte findet am nächsten Sonntag in Saint Mandé statt.

Paris, 26. Januar. Heute Nachmittag starb nach schweren Leiden Henri de Pene, Chefredakteur des „Gaulois“, wodurch der anständige Theil der Pariser Presse einen unersetzlichen Verlust erleidet.

Petersburg, 25. Januar. Der Generalgouverneur von Kiew, Podolien und Wolhynien, Generaladjutant Drenteln, ist gestern von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen worden.

Die Landstände Finnlands wurden am 21. d. M. vom Generaladjutanten Grafen Heyden im Thronsaale des Helsingforser kaiserlichen Palais mit folgender im kaiserlichen Auftrage verlesenen Ansprache eröffnet:

„Vertreter des finnländischen Volkes!

In Erfüllung des von Mir auf dem letzten Landtage geäußerten Willens, habe Ich es für nöthig erachtet, Sie jetzt zur Berathung neuer, für das Wohl des Landes wichtiger, legislativer Maßregeln einzuberufen.

Es ist Mir hierbei angenehm, der Bevölkerung des Landes für den erfreulichen Eindruck, den Ich während Meines Aufenthalts mit Meiner Familie im Sommer des Jahres 1885 in Finnland mitgenommen habe, Meine Zufriedenheit auszudrücken.

Ich hoffe, daß Sie, durchdrungen vom Gefühl der Pflicht, im Stande sein werden, die Ihnen von Mir anvertraute Arbeit innerhalb der vom Gesetze festgestellten Zeit gewissenhaft und erfolgreich zu beendigen.

Die nächste Versammlung der Landstände denke Ich nach drei Jahren wieder einzuberufen.

Möge Ihnen Gott der Herr helfen bei Ihren bevorstehenden Beschäftigungen zum Wohle Ihres Heimathlandes.

Alexander“

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. Januar. Sämmtliche Haupt- und Unterämter, welche Versendungsscheine über inländischen Branntwein ertheilen, sind nunmehr ermächtigt worden, auch den mit dem Anspruche auf Steuervergütung oder auf Freilassung von der Verbrauchsabgabe und dem Zuschlage zur Ausfuhr angemeldeten inländischen Branntwein behufs dieser Ausfuhr abzufertigen.

— In Innungskreisen macht ein eigenthümlicher Vorgang von sich reden. Die Münchener Friseur- und Perrückenmacher-Innung ist aus dem deutschen Verbande ausgeschieden und will sich mit der dortigen Barbier Innung verschmelzen. Auch in Berlin sind einige Friseure, unter ihnen ein Ehrenmitglied der Münchener Innung, aus der Innung ausgeschieden und haben sich der Barbier-Innung angeschlossen. In der That greifen die beiden Gewerbe immer mehr in einander über; die Friseure rasiren und die Barbiere frisiren. Und schon der praktische König Friedrich Wilhelm I. wollte die beiden Gewerke vereinigt wissen, nachdem die Perrückenmacher 1699 „die Freiheit zu barbieren“ erhalten hatten. Die Vereinigung hielt der König für geboten „insonderheit weil die wenigsten Peruquiers von ihrer bloßen Profession leben können“.

— Zur Begründung des Unterstützungsanspruchs eines Hülfsbedürftigen gegen Verwandte ist es nothwendig, daß der Richter am Wohnort des Hülfsbedürftigen und am Wohnort des in Anspruch genommenen Verwandten die Unterstützungspflicht anerkenne. Eine in Dresden wohnhafte verarmte Frau kann deshalb ihren in Berlin wohnhaften vermögenden Bruder auf Unterstützung nicht in Anspruch nehmen, weil das sächsische bürgerliche Gesetzbuch die Alimentationspflicht der Geschwister nicht kennt. (Urtheil des Reichsgerichts, 4. Zivil-Senat, vom 4. Januar 1887.) — Es folgt weiter, daß auch ein Armenverband nur dann einen Ersatzanspruch geltend machen kann, wenn am Wohnsitz des verarmten und des vermögenden Verwandten der Unterstützungsanspruch anerkannt ist. Aus dem Gebiet des Allg. Preuß. Landrechts kann deshalb der im Gebiet des gemeinen Rechts wohnende vermögende Bruder nicht in Anspruch genommen werden. (Urtheil des Reichsgerichts, 4. Zivil-Senat, vom 25. April 1887.)

— (Jagdkalender.) Im Monat Februar beschränkt sich die Jagd auf männliches Roth- und Dammwild, Rehböcke, Auer-, Birk- und Fasanen Hähne, Trappen, Schnepfen und wilde Enten.

— Als oberste Beschwerde-Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Preußen fällte der erste Zivil Senat des Kammergerichts in Bezug auf das öffentlich-rechtliche Verhältniß der Rechtskonsulenten eine bemerkenswerthe Entscheidung. Dem Rechtskonsulenten Friesen in Iserlohn war von einem Eigenthümer Vollmacht zur Einsicht des Grundbuches ertheilt, vom Amtsgericht diese aber versagt worden, weil der Antragsteller „Winkelkonsulent“ sei. Die von dem Betroffenen hiergegen eingelegte Beschwerde wurde vom Landgericht zu Hagen unter Bezugnahme auf eine Entscheidung des Obertribunals, wonach den Winkelkonsulenten die Einsicht des Grundbuches und der Grundakten versagt werden könne, selbst wenn sie Vollmacht des Eigenthümers beibringen, zurückgewiesen. Auf die eingelegte weitere Beschwerde des Rechtskonsulenten Friesen hob der obengenannte Gerichtshof die angefochtenen Beschlüsse des Amtsgerichts zu Iserlohn und des Landgerichts zu Hagen auf und wies das erstere Gericht an, dem Beschwerdeführer die Einsicht in das Grundbuch zu gestatten. Der sehr interessanten Begründung der höchstgerichtlichen Entscheidung entnehmen wir folgende Stellen: „Erachten die Vorderrichter denjenigen als „Winkelkonsulenten“, welcher das im § 35 der Gewerbe Ordnung gedachte Gewerbe ausübt, so sind ihre Entscheidungen unhaltbar; denn der auf Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten gerichtete Gewerbebetrieb ist durch das Gesetz zugelassen, und es läßt sich aus demselben nicht ableiten, daß der das Gewerbe Ausübende unzuverlässig ist, und daß ihm diejenigen Eigenschaften fehlen sollten, welche gegen eine mißbräuchliche Verwerthung der in das Grundbuch genommenen Einsicht Sicherheit gewähren. Nach § 143 Z.-Pr.-Ordn. kann das Gericht Bevollmächtigte, welche das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, zurückweisen. Danach sind die Rechtskonsulenten grundsätzlich zur Vertretung von Parteien zugelassen, und ist dem Gericht nur gestattet, sie hiervon nach der besonderen Lage der Verhältnisse auszuschließen.“

— Wir machen alle Geschäftsleute auf eine wichtige Bestimmung der Aichungsordnung aufmerksam, welche mit dem 1. Januar in Kraft getreten ist. Von Beginn dieses Jahres ab muß nämlich auf allen Waagen, deren größte Tragfähigkeit über 2000 Kilogr. hinausgeht, neben dem Stempel des Aichungsamts auch die Jahreszahl der letzten Aichung angegeben sein. Alle 3 Jahre hat eine Revision durch den Aichmeister zu erfolgen. Es müssen demnach alle diese großen Waagen jetzt eine Jahreszahl tragen, und darf diese auch keine andere sein als 1885, 1886, 1887 oder auch 1888. Die Polizeibeamten sind berechtigt, sich von dem Vorhandensein des richtigen Stempels zu überzeugen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen (Parquet 1 Mark). „Der Alpenkönig und der Menschenfeind“, oder: „Menschenhaß und Reue.“

Vermischte Nachrichten.

— (Humoristisches aus der Schule.) Der „Hagener Zeitung“ schreibt man: In der Sexta eines rheinischen Gymnasiums hatte der Lehrer des Deutschen in der vorigen Woche einen kleinen Aufsatz aufgegeben über das Thema: „Besuch auf einem Bauernhof im Herbst“. Er hatte dabei die Schüler an das jüngst in der Klasse durchgenommene Uhland'sche Gedicht: „Bei einem Wirthe wundermild“ erinnert, und sie darauf aufmerksam gemacht, daß sie manche poetische Wendung dieses Gedichtes für den Aufsatz verwenden könnten. In Folge dessen schließt ein Sextaner, nachdem er die Freigebigkeit der Hofbesitzerin in glühenden Farben geschildert, seinen Aufsatz mit den Worten: „Als wir die Frau nun nach unserer Schuldigkeit fragten, da schüttelt sie mit dem Wipfel, dafür soll sie auch allezeit gesegnet sein.“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Straßburg i. E., 27. Januar. Der gestern vom Landesausschusse gefaßte Beschluß, an Se. Majestät den Kaiser ein Telegramm mit dem Ausdrucke der Theilnahme an der Krankheit Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen zu richten, erfolgte einstimmig.

Wien, 27. Januar. Das „Fremdenblatt“ meldet aus Bozen, es werde in Gries für den Kronprinzen von Deutschland Quartier gesucht. (Scheint sehr der Bestätigung bedürftig!)

Bern, 27. Januar. Der Bundesrath beschloß heute strenge Maßregeln gegen Anarchisten, und werden in Folge dessen sofort mehrere Ausweisungen stattfinden.

Rom, 27. Januar. Nach Meldungen aus Massowah wird über die gestern auf dem Hügel von Dogali stattgefundene Trauerfeier noch berichtet: Nach der Trauerzeremonie und einer Ansprache des Kommandanten des Kreuzers „Bausan“ verfügte sich der kommandirende General San Marzano in die Mitte der um das Kreuz von Dogali aufgestellten Truppen und sagte: was er zu sprechen habe, fasse sich in die zwei Sätze zusammen: „Ehren wir den Muth der unglücklichen Todten und seien wir bereit, bei der ersten günstigen Gelegenheit unsere Pflicht zu thun.“

San Remo, 26. Januar. Der Kronprinz machte heute mit den drei jüngsten Prinzessinnen eine Ausfahrt. Prinz Heinrich nahm heute mit vier Herren des Gefolges an dem Buffet des Bazars ein Dejeuner ein.

San Remo, 27. Januar. Das Befinden des Kronprinzen ist fortdauernd ein sehr befriedigendes. Prinz Heinrich reiste heute Morgen in Begleitung des Kapitänlieutenant v. Usedom nach Genua, um daselbst den Großherzog von Hessen und die Prinzessin Irene zu empfangen. Das Wetter ist prachtvoll. Der Kronprinz macht heute eine Ausfahrt.

Paris, 27. Januar. Gestern rannte ein deutsches Schiff den französischen Handelsdampfer „Suez“ vor Lissabon in den Grund; 19 Personen ertranken, 12 wurden gerettet. Ueber das Schicksal des deutschen Schiffes verlautet nichts.

Petersburg, 27. Januar. Gestern fand im Winterpalais ein Hofball statt. Der Kaiser, welcher an dem Souper nicht Theil nahm, machte einen Rundgang durch die Ballsäle und unterhielt sich lebhaft mit zahlreichen Gästen. Während des Soupers saß die Kaiserin zwischen dem deutschen Botschafter General von Schweinitz und dem türkischen Botschafter Schakir Pascha.

Der frühere italienische Botschafter, Graf Greppi, ist gestern abgereist. Der englische Botschafter sowie andere Vertreter des Auslandes, gaben demselben das Geleit zum Bahnhofe. Graf Greppi begiebt sich über Berlin und Paris in die Heimath zurück.

Der neu ernannte italienische Botschafter Marochetti trifft morgen hier ein.

Wasserstands-Bericht.

Stettin, 27. Januar. Im Hafen 0,68 Meter, im Revier 17 Fuß 11 Zoll. Wind: WNW. — **Posen**, 26. Januar. Warthe: 0,88 Meter. — **Breslau**, 26. Januar. Oberpegel 4,93 Meter, Mittelpegel 3,44 Meter, Unterpegel 0,06 Meter unter Null.